

Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Ausführungen des

**Präsidenten des
Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt
Ralf Seibicke**

auf der

Landespressekonferenz am 22. September 2006

anlässlich der Vorstellung des

J a h r e s b e r i c h t e s 2 0 0 6

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
im Haushaltsjahr 2005

Teil 1

Denkschrift und Bemerkungen

Sperrfrist: 22. September 2006 bis 10:00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

**Statement anlässlich der Vorstellung des
Jahresberichtes 2006, Teil 1
auf der Pressekonferenz am 22. September 2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Vorstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2007 brachte der Ministerpräsident Prof. Böhmer u. a. zum Ausdruck:

„Wir müssen noch entschiedener dafür sorgen, dass unser Geld sparsam und sinnvoll eingesetzt wird.“¹

Der Landesrechnungshof wird - wie schon in der Vergangenheit - auch in Zukunft diese Aufforderung nicht nur vorbehaltlos unterstützen, sondern überprüfen, ob und wie dies von der Landesregierung selber, den einzelnen Behörden, Landesbetrieben und Landesgesellschaften, Zuwendungsempfängern und auch den Kommunen umgesetzt wird.

Mit der Vorstellung des heutigen Jahresberichtes 2006, Teil 1, der so genannten Denkschrift und Bemerkungen werde ich Ihnen solche Fälle vorstellen müssen, in denen es gerade keine sparsame und wirtschaftliche Verwendung von Steuergeldern gab. Es sind aber auch Fälle im Jahresbericht enthalten, bei denen es um Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation im Landeshaushalt geht.

Der Landesrechnungshof belegt mit den Ergebnissen seiner Prüfungen, von denen ja nur eine Auswahl im Jahresbericht enthalten ist, dass an einer ganzen

¹ Staatskanzlei - Pressemitteilung Nr. 333/06 vom 18. Juli 2006

Reihe von Stellen der Landesverwaltung einerseits Einsparungen möglich sind und andererseits Geld unnütz und unwirtschaftlich ausgegeben wird.

Von zwei sehr umfangreichen Prüfungen, die der Landesrechnungshof durchgeführt hat, hat die Öffentlichkeit bereits umfassend durch die Berichterstattung der Medien Kenntnis erhalten. (Liegenschaftsmanagement und Erhebung von Parkentgelten)

Auf eine Prüfung will ich trotzdem noch einmal kurz eingehen.

Unwirtschaftliches Handeln beim Liegenschaftsmanagement

Seite 1 - 31

Bei der Unterbringung von Landesbehörden bestehen noch erhebliche Optimierungs- und Einsparpotenziale, u. a. auf Grund z. T. gravierender Schwachstellen bei der Entscheidungsvorbereitung.

Die vom Ministerium der Finanzen und den ehemaligen Dezernaten der Regierungspräsidien (bis 2003) als auch durch LIMSA (ab 2004) getroffenen bzw. vorgeschlagenen Unterbringungsentscheidungen widersprechen z. T. einem sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den Haushaltsmitteln des Landes. Das Verfahren zur Erteilung so genannter „Negativatteste“ erfüllt nicht die Anforderungen des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen vom 4. August 1993 hinsichtlich einer zweckmäßigen und vollständigen Nutzung der landeseigenen und angemieteten Liegenschaften. Eine wesentliche Ursache dafür ist, dass bis zum heutigen Tag keine vollständige und aussagekräftige Übersicht landeseigener und angemieteter Liegenschaften vorliegt.

Die zum Teil unwirtschaftlichen Entscheidungen bei der Unterbringung der Verwaltung führen für das Land zu finanziellen Schäden in Millionenhöhe.

Besonders gravierend ist, dass infolge von geänderten Unterbringungskonzeptionen und -entscheidungen das Land für freigezogene Flächen allein im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis 31. Juli 2011 nicht notwendige Mehrausgaben von rund 1,22 Mio. € leisten muss, obwohl es diese Objekte nicht mehr nutzt. Das sind insgesamt 10 Objekte, die im Jahresbericht genannt sind.

Seite 13

Es fällt dabei auf, dass der Geschäftsbereich des Innenministeriums mit ehemaligen Objekten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation sowie der Polizei in negativer Hinsicht besonders „herausragt“.

Da auch künftig Strukturveränderungen auf dem Weg zu einer schlanken und damit kostengünstigen aber auch leistungsfähigen Verwaltung notwendig sind, mahnt der Landesrechnungshof die Einhaltung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit noch einmal besonders an.

Weiterhin hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass das Land

- teilweise Mietverträge mit überdurchschnittlichen hohen m²-Preisen abgeschlossen hat.

Bei der Auswertung von 110 im Jahr 2005 bestehenden Mietverträgen mit vorwiegend büroartiger Nutzung (Abschluss im Zeitraum seit 1993) und den sich daraus ergebenden Jahresmietzahlungen von 13,0 Mio. € ergibt sich ein rechnerisches Einsparpotenzial von rund 3,0 Mio. € pro Jahr.

Seite 11

- Auch bei der Größe der Büroflächen bestehen Einsparpotenziale.

Laut Anfrage des Landesrechnungshofes zu den Büroflächen bei den Ressorts umfasst die zur Verfügung stehende Bürofläche je Bediensteten

Seite 12

ten eine Spannweite von durchschnittlich 11,14 m² bis 20,9 m². Die Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes/Landes weist Höchstflächen für Geschäftszimmer der Landesbehörden für die Unterbringung der Mitarbeiter je nach Tätigkeit/Position aus. Für Sachbearbeiter in Einzelzimmern sind z.B. 12 m² zulässig. Hier sind noch deutliche Einsparpotenziale vorhanden, insbesondere in Hinblick auf Spitzenwerte von 30 m² bis 56 m² für Büroflächen pro Bediensteten. Dabei liegen die Durchschnittswerte für Büroflächen je Bediensteten in angemieteten Objekten über denen in Landesliegenschaften. Darüber hinaus ergab die Auswertung der Ressortmeldungen 10.000 m² ungenutzte bzw. leer stehende Büroflächen.

Neben diesen Beispielen für angemietete Liegenschaften gibt es aber auch bei landeseigenen Grundstücken gravierende Einzelfälle, die zu einem Millionenschaden für das Land führen.

So wurde z. B. das Grundstück Domplatz 5 in Magdeburg 1996 erworben und war zunächst für das Finanzministerium und dann für das Wirtschaftsministerium als Unterbringung vorgesehen, was letztlich nicht realisiert wurde.

Seite 21 ff.

Insgesamt kostete die Liegenschaft dem Land bisher 3,6 Mio. € (Kaufpreis insgesamt 1,97 Mio. €, Planungskosten 1,37 Mio. €, übrige Kosten wie z.B. Fassadensanierung)

Im Jahr 2005 wurde das Grundstück durch LIMSA für 950.000 € zum Verkauf ausgeschrieben.

Da nur ein Bieter ein Angebot mit einem Kaufpreis von 650.000 € abgegeben hatte, erteilte LIMSA keinen Zuschlag. Eine zweite Ausschreibung ist geplant.

Das Ministerium der Finanzen hat somit ein Grundstück erworben und Haushaltsmittel i. H. v. rund 3,6 Mio. € verausgabt, für das bis zum heutigen Tag - zehn Jahre nach Besitzübergang - keinerlei Nutzung vorgesehen ist.

Der Landesrechnungshof hält es für dringend notwendig, bei Bau- und Mietentscheidungen und der damit verbundenen Standortwahl die wirtschaftlichste Lösung zu wählen. Dabei muss die geringstmögliche Haushaltsbelastung für das Land ebenso im Vordergrund stehen, wie die optimale Nutzung der in landeseigenen Liegenschaften vorhandenen Flächen.

Ein weiterer Grundsatzbeitrag dieses Jahresberichts behandelt die Einsparmöglichkeiten bei der Erfüllung von Querschnittsaufgaben in den Ministerien.

Einsparmöglichkeiten bei den Steuerungs- und Unterstützungsleistungen (Querschnittsaufgabe) in den Ministerien **Seite 46 ff.**

Für diese Prüfung hat der Landesrechnungshof den Personaleinsatz für Querschnittsaufgaben in den Ministerien, wie z. B. Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Organisation, Innerer Dienst (wie Hausmeister, Bibliothek, Schreibdienst), Haushaltsangelegenheiten und EDV-Angelegenheiten, die die Ministerien für ihre eigenen Häuser und den nachgeordneten Bereich wahrnehmen, betrachtet. Er hat für diese Untersuchung das so genannte Benchmarking-Verfahren angewendet. Bei dieser Methode handelt es sich um eine Form des Leistungsvergleiches. Die Ergebnisse aus den jeweiligen Ministerien werden den Ergebnissen der drei „besten“ Vergleichspartner gegenübergestellt, um von den Besten

zu lernen.

Ziel dieser Untersuchung war es, den Ministerien Unterschiede in der Personalausstattung offen zu legen sowie mögliche Ursachen für die Unterschiede aufzuzeigen.

Außerdem sollten die für die Querschnittsaufgaben ermittelten Kennzahlen zumindest Anhaltspunkte für eine zukünftige aufgabenbezogene Personalbemessung sein.

Der durchgeführte Benchmarkingvergleich zeigt Möglichkeiten und Handlungsempfehlungen für Optimierungen und Einsparungen auf.

Die einzelnen Ministerien hat der Landesrechnungshof dabei frühzeitig - d. h. bereits in der Konzeptionierungsphase - und mehrfach in der Erhebungsphase in die Benchmarkinguntersuchung einbezogen.

Insgesamt setzten die Ministerien (ohne Staatskanzlei) zum Erhebungsstichtag 1. Januar 2005 für Querschnittsaufgaben 618 Vollbeschäftigteneinheiten von insgesamt 1.966 Stellen ein. Dies entspricht einem Anteil von 31 v. H. des Gesamtpersonalbestandes. Nach Durchschnittssätzen betragen die Personalausgaben hierfür rund 26,3 Mio. €

Seite 51

Bei der Benchmarkinguntersuchung der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen hat der Landesrechnungshof erhebliche Unterschiede im Personaleinsatz für einzelne Teilaufgaben zwischen den Ministerien festgestellt.

chend der Zusage im Rahmen des noch für den Haushalt 2007 vorzulegenden Personalkonzeptes ausweist und in den parlamentarischen Beratungen umgesetzt.

Das nachfolgende Beispiel zeigt, dass durch mangelhafte Geschäftsführung bei einem Zuwendungsempfänger, Landesmittel unwirtschaftlich verwendet werden.

Nicht transparente Haushaltsführung der Landesverkehrswacht e. V.

Seite 144 ff.

Die im Jahr 2005 durchgeführte Prüfung der Gewährung und Verwendung der Landeszuwendung an die Landesverkehrswacht e. V. hat ans Licht gebracht, dass die ausgereichten Zuwendungen - also Steuergelder - teilweise unwirtschaftlich, nicht sparsam und nicht dem Zuwendungszweck entsprechend eingesetzt werden (jährliche Zuwendungen des Landes rund 383.500 €).

Zum einen weicht die tatsächliche Finanzsituation erheblich von der als Entscheidungsgrundlage für den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stehenden Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben ab.

Bei der Landesverkehrswacht sind nicht alle Einnahmequellen aufgeführt. Die Zuwendung des Landes wurde zu hoch festgelegt und für das Haushaltsjahr 2002 konnte der Verein trotz mangelhafter Geschäftsführung einen Gewinn i. H. v. rund 13.000 € erzielen.

Zum anderen hat der Landesrechnungshof Finanztransaktionen mit einer GmbH kritisiert, die von der Landesverkehrswacht e.V. selbst gegründet wurde. Dieses Unternehmen, das im Wesentlichen die gleichen Aufgaben wahrnimmt wie der Zuwendungsempfänger, wurde 1999 gegründet und vom Verein mit dem not-

Seite 146

wendigen Kapital in Höhe von rund 25.600 € aus seinem Vereinsvermögen bar ausgestattet.

In Höhe dieser Stammkapitaleinzahlung hat der Verein Mittel für seine eigentliche Aufgabenerfüllung entzogen.

Wenn man bedenkt, dass weit über die Hälfte der Ausgaben der Landesverkehrswacht e.V. aus zweckgebundenen öffentlichen Mitteln sowohl des Landes als auch des Bundes bestritten werden, so ist das Stammkapital für die Gründung der GmbH letztendlich aus öffentlichen Mitteln aufgebracht worden.

Im Hinblick auf die durch die Gründung der Gesellschaft entstandenen einmaligen und danach laufenden Kosten (Gründungskosten, zusätzliche Buchhaltungs- und Prüfungskosten, Geschäftsführergehälter) ist die GmbH-Gründung unwirtschaftlich. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung war in den dem Landesrechnungshof zur Verfügung gestellten Akten der Landesverkehrswacht e. V. nicht vorhanden.

Seite 147

Nach der vorgefundenen Aktenlage hat die Landesverkehrswacht e. V. das Gehalt des Geschäftsführers der GmbH (zugleich Geschäftsführer des Vereins) für Januar bis Juni 2002 in Höhe von insgesamt 8.000 € per Banküberweisung aus dem Vereinskonto dem Konto der GmbH zugeführt. Die Zahlungen erfolgten ohne Rechtsgrund, da der Verein nicht zur Zahlung des Gehalts des Geschäftsführers der GmbH verpflichtet war. Diese Zahlungen beinhalten eine zweckwidrige Verwendung von Vereinsvermögen, die zu Lasten der Zuwendung finanziert wurde.

Des Weiteren weist die Gewinn- und Verlustrechnung 2002 der Landesverkehrswacht e. V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 94.315,51 € gegenüber der GmbH aus. Die Landesverkehrswacht e. V. hat die gebuchten Verbindlichkeiten bisher nicht belegen können.

Die GmbH hat seit ihrer Gründung 1999 keine einzige Bilanz zum Handelsregister eingereicht, obwohl dies nach den Vorschriften des HGB jährlich vorgesehen ist.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes darf der Zuwendungsgeber ohne vollständige Belege und Aufklärung keine weiteren Zahlungen leisten.

Der Landesrechnungshof hat weiterhin diverse Verstöße gegen das Zuwendungsrecht festgestellt:

So verstößt die Landesverkehrswacht bei der Entlohnung ihrer Mitarbeiter gegen das Besserstellungsverbot. Alle sechs Mitarbeiter - einschließlich des Geschäftsführers - sind in zu hohe Vergütungsgruppen eingestuft. Daraus resultieren jährliche Überzahlungen i.H.v. rund 108.000 €

Seite 151

Die Landesverkehrswacht hat im Jahr 2002 - nicht förderfähig - rund 10.000 € z. B. für Bewirtungskosten bei Veranstaltungen einschließlich Übernachtungskosten, für Präsente zu Geburtstagen von Vorstandsmitgliedern bis hin zur Ausstattung der Weihnachtsfeier der Bediensteten der Landesverkehrswacht e. V. ausgegeben.

Seite 150

Es geht hier um die Kritik an Ausgaben für den Vorstand und die Bediensteten und nicht etwa für die vielen ehrenamtlichen Helfer, die im und für den Verein

tätig sind.

Das eine Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit auch über einmalige Bewirtungen und Präsente im beschränkten Umfang möglich sein kann, ist auch für den kritischen Blick des Landesrechnungshofes denkbar.

Diese o. g. Ausgaben sind jedoch z. B. bei einer Jahrestagung des Vorstandes angefallen.

Weitere bei der Prüfung beanstandete Punkte waren

Seite 149

- Die Geldbestände der Landesverkehrswacht e. V. sind nicht ordnungsgemäß nachgewiesen. Die von der Landesverkehrswacht e. V. zur Verwendungsnachweisprüfung vorgelegten Bankauszüge weisen um rund 4.760 € höhere Endbestände aus, als in der Bilanz per 31. Dezember 2002 ausgewiesenen sind.
- Nicht zuwendungsfähige Abschreibungen mit einem Betrag von rund 4.600 € sind gefördert worden.
- Es sind nicht förderfähige Ausgaben für freiwillige Versicherungen in Höhe von rund 4.400 € gefördert worden.

- Die Belegführung der Landesverkehrswacht e. V., insbesondere über Betankungen der Fahrzeuge des Vereins und den Einkauf von Lebensmitteln, ist nicht ordnungsgemäß. Die haushaltsrechtlich geforderte Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Ausgaben fehlt.

Seite 150

Des Weiteren hat der Landesrechnungshof die vorhandenen Doppelstrukturen bei der Verkehrssicherheitsarbeit kritisiert.

Seite 148

Sowohl bei der Landespolizei als auch bei der Landesverkehrswacht e. V. wur-

den z. B. Mittel für eine „Puppenbühne“ im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit mit entsprechendem Personal und Sachaufwand vorgehalten.

Der Landesrechnungshof hält die Finanzierung von Doppelstrukturen für unwirtschaftlich. Er hält es für unumgänglich, alle Aufgabenüberschneidungen/Doppelzuständigkeiten im Verkehrssicherheitsbereich zu erfassen und nach einer durchzuführenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vergleichbare Aufgaben mit dem Ziel von Einsparungen nur noch von einer Stelle wahrnehmen zu lassen.

Seite 152

Die unwirtschaftliche Zuwendungsverwendung muss durch eine stringente Verwendungsnachweisprüfung gestoppt werden. Wenn ich Ihnen heute vorrangig Beispiele aus dem Jahr 2002 vorgetragen habe, liegt das daran, dass aufgrund der ungeordneten Belegführung Belege aus den Folgejahren nur eingeschränkt ausgewertet werden konnten.

Ausgaben, die unter Verstoß gegen das Besserstellungsverbot geleistet worden sind, sind nicht zuwendungsfähig und zurückzufordern. Die aufgezeigten Mängel bei der Landesverkehrswacht e. V. müssen zeitnah korrigiert, beseitigt und zukünftig vermieden werden. Im Personalausgabenbereich muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Haushaltsaufstellungsverfahren durch entsprechende ku-Vermerke der Stellenplan angepasst werden.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr inzwischen wegen der Prüfungsfeststellung des Landesrechnungshofes die Staatsanwaltschaft eingeschaltet hat.

Mangelhafte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landgestüts Sachsen-Anhalt Seite 115 ff.

Bereits seit dem Jahr 1993 unterhält das Land ein eigenes Landgestüt, das seit 1994 als Landesbetrieb geführt wird.

Allein in den Jahren 1999 bis 2004 hat das Land rund 4,6 Mio. € in Form von Zuschüssen, darunter rund 2,1 Mio. € für Investitionen, an das Gestüt gezahlt. Dennoch haben sich im gleichen Zeitraum Verluste i. H. v. rund 3,5 Mio. € aufgebaut.

Seite 115

Eine Vielzahl von Mängeln in der Haushalts- und Wirtschaftsführung ist eine Ursache dafür, dass der Betrieb regelmäßig ein negatives Betriebsergebnis erwirtschaftet hat. Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden oftmals nicht beachtet.

Es hat beispielsweise in vielen Bereichen darauf verzichtet, kostendeckende Entgelte zu erheben. Im Jahr 2004 hat das Gestüt im Zusammenhang mit der Landesreit- und Fahrschule, die u. a. die reitsportliche Ausbildung durchführt, zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, die mindestens Ausgaben i. H. v. 71.200 € verursachten. Diesen stehen allerdings nur Einnahmen i. H. v. rund 37.300 € gegenüber.

Das bedeutet also allein für diese Maßnahme einen Verlust von rund 34.000 €. Um es deutlich zu machen: Bei diesen Aufgaben handelt es sich nicht um hoheitliche Aufgaben (wie z. B. Hengsthaltung und Pferdezucht). Sie werden letztlich durch das Gestüt zusätzlich wahrgenommen.

Weitere Beispiele:

Seite 118

Es wurde 2004 ein sieben Monate altes Fohlen zum Kaufpreis von 3.800 € er-

worben, das elf Monate später auf Grund von „Entwicklungsstörungen“ notgeschlachtet werden musste. Diese „Entwicklungsstörungen“ hätten die Fachleute des Landgestüts Sachsen-Anhalt bereits beim Kauf des Fohlens erkennen müssen.

Das Landgestüt hat Probleme in der Sicherung der laufenden Liquidität dadurch versucht zu lösen, dass es Pferde und Grundstücke, also Teile des Anlagevermögens, veräußert hat. So wurden im Jahr 2004 drei Hengste für insgesamt rund 195.000 € verkauft. Solche Verkäufe bedeuten einen ganz erheblichen Eingriff in das Vermögen des Gestütes, das aber die Basis für seine Tätigkeit ist. Der Verkauf von Anlagevermögen ist nicht geeignet, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes mittel- und langfristig zu verbessern.

Seite 118

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes ist davon auszugehen, dass das Landgestüt bei der derzeitigen unwirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung auch in den nächsten Jahren auf Zuschüsse des Landes in entsprechender Größenordnung angewiesen sein wird. Allein aus diesem Grund besteht Handlungsbedarf.

Der Landesrechnungshof hat empfohlen, das Vorhalten eines eigenen Landgestütes - auch wegen des geringen Anteils hoheitlicher Aufgaben an den Gesamtaufgaben - zumindest zu prüfen.

Seite 120

Längst nicht alle Bundesländer unterhalten ein eigenes Gestüt, z. B. arbeitet Thüringen hier eng mit dem Freistaat Sachsen zusammen. Für Sachsen-Anhalt ist durchaus eine Zusammenarbeit z. B. mit Brandenburg denkbar.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat dem Landesrechnungshof mitgeteilt, dass es Möglichkeiten der Zusammenarbeit prüfe, um sich daraus ergebende Synergieeffekte zu nutzen.

Das letzte Beispiel zeigt einmal mehr, dass gerade durch Fehler im Baubereich Mehrausgaben in Millionengrößen entstehen können.

Mängel beim Neubau der Bibliothek der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg **Seite 159 ff.**

Erst im August 2003 hat die Bauverwaltung des Landes die Universitätsbibliothek, die für rund 31,6 Mio. € neu gebaut wurde, an den Nutzer - die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg - übergeben. Durch unsere Prüfung im letzten Jahr sowie eigene Untersuchungen der Uni bzw. Bauverwaltung wurde aber bereits unmittelbar danach deutlich, dass nur durch eine Nachbesserung, die man im Jahr 2005 mit einer Höhe von rund 4,3 Mio. € bezifferte, die erheblichen baulichen und betriebstechnischen Mängel behoben werden können. Aufgrund der Gebäudekonzeption sind diese nur mit sehr hohem finanziellen Aufwand zu beseitigen. Einige Mängel sind sogar irreparabel.

Die Ursachen der Mängel resultieren aus dem Gebäudekonzept des Architekten. Die ungewöhnlichen Raumstrukturen der Innenräume mussten sowohl im Zuge der Planung als auch der Bauausführung durch einen hohen Aufwand für technische Ausrüstungen egalisiert werden. Es sind beispielsweise umfangreiche und aufwändige Raumluftechnische Anlagen notwendig. Solche Ausrüstungen bedeuten aber immer auch erhöhte Nutzungskosten. Um alle diese Anlagen ordnungsgemäß betreiben zu können, mussten immerhin 26 Wartungs-

Seite 160

verträge abgeschlossen werden.

Der Landesrechnungshof kommt letztlich zu der Bewertung, dass bereits das Preisgericht des vorgeschalteten Architektenwettbewerbes bei seiner Auswahl nicht die erforderlichen Ansprüche an die Energieeffizienz des Gebäudes beachtet hat.

Die Verwaltung missachtete bei der weiteren Planung im Land verbindlich eingeführte Empfehlungen von fachlichen Arbeitskreisen (z.B. Maschinen und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen). Danach sind u. a. Raumluftechnische Anlagen eben gerade nicht dafür einzusetzen, um nachteilige Auswirkungen bautechnisch und bauphysikalisch unzweckmäßiger Bauweisen auszugleichen.

Auch nach Abschluss der Nachbesserungen wird das Gebäude durch hohe Ausgaben bei der Nutzung, insbesondere für den Verbrauch von Energie und für Wartung und Instandhaltung der umfangreichen technischen Anlagen, die unverzichtbar sind, nicht wirtschaftlich sein.

Seite 163

Zur Sicherung der Interessen des Landes hat die Bauverwaltung Regressforderungen gegenüber den Planern und Auftragnehmern angemeldet. Für die Behebung der Mängel muss das Land jedoch in Vorleistung gehen. Ob und in welcher Höhe diese Regressforderungen durchsetzbar sind, hängt vom Ausgang der Rechtsverfahren ab.

Der Landrechnungshof geht auf Grund seiner Prüfungserfahrungen davon aus, dass ein Großteil der Regressforderungen nicht durchgesetzt werden kann.

Wie schon ausgeführt, die Ursachen sind bereits im vorgeschalteten Architektenwettbewerb zu suchen. Der Landesrechnungshof hat sich aus diesem Grunde mit der unzureichenden Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten bei Architektenwettbewerben befasst. In dem entsprechenden Beitrag wird anhand von drei Beispielen - nämlich der bereits angesprochenen Universitätsbibliothek Magdeburg, dem im Jahr 2005 geplanten Laborgebäude Verfahrens- und Systemtechnik der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg (Gesamtbaukosten rund 11,8 Mio. €) sowie dem im Rahmen der EXPO 2000 entstandenen Berufsschulzentrum Bitterfeld (Gesamtbaukosten rund 37,1 Mio. €) - deutlich:

Seite 165 ff.

Die aufgeführten Mängel, die sich kostenerhöhend auf die Investitions- und Folgekosten auswirken, waren nach unserer Auffassung im Wesentlichen bereits in der durchgeführten Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten und durch die Preisgerichte erkennbar.

Die Verwaltungen haben es versäumt, bei diesen Vorhaben während der Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge und insbesondere bei der Auswahl ausreichend auf die Wirtschaftlichkeit der Entwürfe, also auf optimale Investitions- und Folgekosten zu achten.

Gerade mit einer solchen Verfahrensweise haben die Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt und auch die Vertreter der beteiligten Landkreise im Preisgericht die wirtschaftlichen Interessen nur unzureichend vertreten und damit die Grundlage für unwirtschaftliche Planungen und Ausführungen der Baumaßnahmen geschaffen.

Der Landesrechnungshof hält es für unverzichtbar, dass zukünftig bei der Durchführung von Wettbewerben bereits die Preisgerichte verstärkt auf die

Seite 174

Wirtschaftlichkeit achten sollten. Dieses bedingt, dass die Preisgerichte in ausreichender Anzahl mit den entsprechenden Fachkräften besetzt sind.

Die heutigen Beispiele belegen mit aller Deutlichkeit, welcher Handlungsbedarf noch besteht, damit unser Geld sparsam und sinnvoll eingesetzt wird. Dazu brauchen wir:

- Solide Staats- und Kommunalfinanzen,
- Eine leistungsfähige, aber auch schlanke und kostengünstige Verwaltung,
- Keine Fehlanreize und Mitnahmeeffekte beim Einsatz von Fördermitteln,
- Überall die Wirtschaftlichkeit des staatlichen Handelns, das sich letztlich aus dem Gemeinwohlprinzip ableitet.

Auf diesem Weg sind wir leider noch ein ganzes Stück vom Ziel entfernt. Die Landesregierung wird daran arbeiten müssen, diese Ziele zu erreichen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit: